

Berichtigung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Molekulare Biotechnologie vom 1. Juli 2022 (Studienmodell 2011) (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 51 Nr. 10 S. 134)

Folgende Fassung von Ziffer 10 Absatz 2 ist richtig:

- „(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Bielefeld für das Fach Molekulare Biotechnologie eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Molekulare Biotechnologie vom 15. Mai 2012 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 41 Nr. 09 S. 218), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 425) abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2026 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Technischen Fakultät.“